

ANPASSUNG DES KANTONALEN RICHTPLANS

Anpassung des Richtplans (Aufnahme der Energieerzeugungs- und Abfallanlage "Abfallkraftwerk erzo" in Oftringen als Festsetzung in den kantonalen Richtplan, Kapitel E 1.5, Beschluss 3.1 und Kapitel A 2.1, Beschluss 4.1) vom ...

1. Anpassung des Richtplantextes

In Kapitel E 1.5, Beschluss 3.1 wird der Richtplantext wie folgt angepasst:

Aktueller Richtplantext

3. Übrige Energieerzeugungsanlagen: Festsetzung
3.1 Die folgenden Neu- oder Ausbauten werden festgesetzt:

Gemeinde(n)	Vorhaben	Planquadrat
Döttingen	Holzheizwerk Döttingen	I2

Änderung / Neue Festsetzung (rot)

3. Übrige Energieerzeugungsanlagen: Festsetzung
3.1 Die folgenden Neu- oder Ausbauten **sind** festgesetzt:

Gemeinde(n)	Vorhaben	Planquadrat
Döttingen	Holzheizwerk Döttingen	I2
Oftringen	Abfallkraftwerk erzo	D8

4. Übrige Energieerzeugungsanlagen: Vororientierung

4.1 Die folgenden Neu- oder Ausbauten werden als Vororientierung aufgenommen:

Gemeinde(n)	Vorhaben	Planquadrat
Oftringen	Abfallkraftwerk erzo	D8

4. Übrige Energieerzeugungsanlagen: Vororientierung

4.1 Die folgenden Neu- oder Ausbauten werden als Vororientierung aufgenommen:

Gemeinde(n)	Vorhaben	Planquadrat
Oftringen	Abfallkraftwerk erzo	D8

In Kapitel A 2.1, Beschluss 4.1 wird der Richtplantext wie folgt angepasst:

Aktueller Richtplantext

4. Abfallanlagen: Vororientierung
4.1 Die folgenden Vorhaben sind aufgrund ihres Projektstands als Vororientierung aufgenommen:

Gemeinde(n)	Vorhaben	Planquadrat
Oftringen	Abfallkraftwerk erzo	D8

Änderung / Neue Festsetzung (rot)

4. Abfallanlagen: Festsetzung
4.1 Die folgenden Vorhaben **sind festgesetzt**:

Gemeinde(n)	Vorhaben	Planquadrat
Oftringen	Abfallkraftwerk erzo	D8

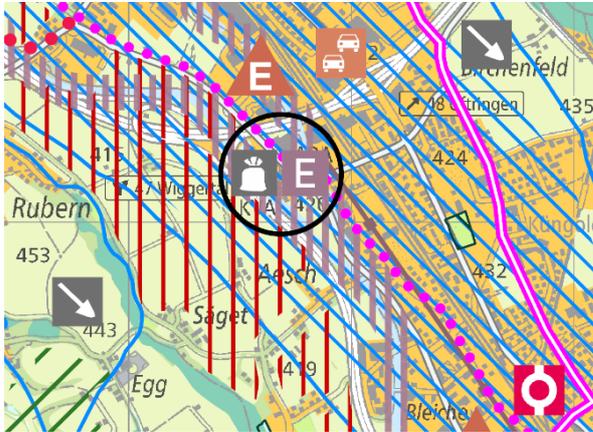
Hinweis: Das Abfallkraftwerk erzo wird in Richtplankapitel A 2.1 von der Vororientierung in die Festsetzung überführt. Damit gibt es im Abschnitt Abfallanlagen keine Vorhaben mit Koordinationsstand Vororientierung mehr. Abschnitt 4 wird deshalb in "Abfallanlagen: Festsetzung" umbenannt.

2. Anpassung der Richtplan-Gesamtkarte

Die Richtplan-Gesamtkarte wird wie folgt angepasst:

Aktuelle Richtplan-Gesamtkarte

(Ausschnitt vergrössert, nicht im Originalmassstab 1:50'000)



Anpassung der Richtplan-Gesamtkarte

(Ausschnitt vergrössert, nicht im Originalmassstab 1:50'000)



Hinweis: Das Vorhaben "Abfallkraftwerk erzo" wurde bereits als Vororientierung in den Richtplan aufgenommen, dementsprechend ist es mit den entsprechenden Signaturen für "übrige Energieerzeugungsanlagen" und "Abfallanlagen" in der Richtplan-Gesamtkarte gekennzeichnet. Die Darstellung der Signaturen ändert für die Festsetzung nicht. Die Erweiterung des Siedlungsgebiets wird in der Richtplan-Gesamtkarte nachgeführt.

3. Inkrafttreten

- 1 Dieser Beschluss ist nach Ablauf der Rechtsmittelfrist in der Gesetzessammlung zu publizieren. Er tritt zehn Tage nach seiner Veröffentlichung in Kraft.
- 2 Diese Änderung wird durch Verweisung publiziert. Sie kann bei der Staatskanzlei und beim Departement Bau, Verkehr und Umwelt eingesehen und bei der Staatskanzlei bezogen werden.

Aarau,

Präsident des Grossen Rats:

Protokollführerin:

Veröffentlichung: